

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

**Schreiben des Abg. Steffen Kanitz vom 27.4.2016 zum Entwurf des
Berichtsteils zu B Kapitel 4.2.4 (Erkundungsbergwerk Gorleben)**

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 215</p>



Steffen Kanitz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Steffen Kanitz · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An den Vorsitzenden der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ und der Ad-hoc-Gruppe „Grundlagen und Leitbild“

Herrn Michael Müller

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

E-mail: kommision.endlagerung@bundestag.de

Deutscher Bundestag

Steffen Kanitz

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel: (030) 227 – 77529

Fax: (030) 227 – 76 733

e-mail: steffen.kanitz@bundestag.de

Wahlkreis

Steffen Kanitz

Elisabethstraße 8-10

44139 Dortmund

Tel: (0231) 55 75 55 104

Fax: (0231) 55 75 55 111

e-mail: steffen.kanitz.ma04@bundestag.de

www.Steffen-Kanitz.de

Berlin, 27.04.2016

Sehr geehrter Herr Müller,

wie auf der letzten Sitzung der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ von Ihnen erbeten, möchte ich meine Anmerkungen zum Entwurf des Berichtsteils zu B – Kapitel 4.2.4 (Erkundungsbergwerk Gorleben) übermitteln.

Aus meiner Sicht widerspricht der Duktus des Textentwurfes dem Konsensgedanken des Standortauswahlgesetzes. Der Text ist stark tendenziös abgefasst, lässt jegliche neutrale Haltung vermissen und gibt sogar ein Votum der Kommission zur „politischen Aufgabe“ des Standortes Gorleben ab. Vor diesem Hintergrund kann der Text in der vorliegenden Fassung aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion nicht mitgetragen werden. Er ist grundlegend zu überarbeiten.

Ich möchte meine Haltung exemplarisch anhand von vier Punkten darlegen:

1. Verstoß gegen den Grundkonsens des Standortauswahlgesetzes:

Der Ausgangspunkt für den Beginn der Suche eines Endlagerstandortes für insbesondere hoch radioaktive Abfallstoffe ist die „Weiße Deutschlandkarte“, d. h. alle potentiellen Standorte in Deutschland werden gleich betrachtet. Dieser Grundkonsens hat es ermöglicht, parteiübergreifend mit Bundestag und Bundesrat das Standortauswahlgesetz mit der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ entstehen zu lassen. Der weitere Umgang mit dem Standort Gorleben ist umfassend in § 29 des Standortauswahlgesetzes geregelt. Eine Aussage zur Eignung des Standortes kann nur im Rahmen des neuen Auswahlverfahrens durch das Anlegen der neu festzulegenden Kriterien und den vorzunehmenden Standortvergleichen erfolgen. Aufgabe der Kommission ist es ein Verfahren für die Endlagersuche zu definieren, nicht eine Entscheidung vorweg zu nehmen. An mehreren Stellen im Textentwurf kommen dennoch wertende Aussagen vor. Diese sind ersatzlos zu streichen (z. B. letzte Seite, letzter Satz).



Steffen Kanitz MdB
Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Unangebrachte Vergleiche:

Vielfach werden im Text heutige Maßstäbe an das damalige über 30 Jahre zurückliegende Verfahren angelegt – sei es bei der Öffentlichkeitsbeteiligung, dem Ansatz der Transparenz oder dem Arbeiten hinter „verschlossenen Türen“. Dadurch wird suggeriert, dass das damalige Vorgehen unverzeihbare Makel gehabt hat. Dies ist nicht zulässig, da Äpfel mit Birnen verglichen werden. Die entsprechenden Passagen sind ersatzlos zu streichen.

Ich bin mir sicher, dass das von uns derzeit erarbeitete neue Suchverfahren in 30 Jahren auch aufgrund des weiterentwickelten Standes von Wissenschaft und Technik in einer Vielzahl von Punkten kritisiert werden könnte.

3. Unausgewogene fachliche Darstellungen:

Im Entwurf werden geschickt einseitige Zitate und Einzelmeinungen dargestellt, ohne eine sachgerechte Einordnung vorzunehmen. Dies gilt exemplarisch für die Darstellungen aus dem Gutachten des Geologen Ulrich Kleemann aus dem Jahr 2011. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), der geowissenschaftliche Sachverständigenrat der Bundesregierung, hatte damals eine eindeutige Gegendarstellung zum „Kleemann-Gutachten“ publiziert, welche auch heute noch online unter

http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/1_Gorleben/BGR_Stellungnahme_Kleemann.pdf?blob=publicationFile&v=4.

Abgerufen werden kann. Ein entsprechendes Zitat der BGR-Stellungnahme fehlt jedoch im Kommissionstextentwurf.

Aktuell hat die BGR auch zum Entwurf des Berichtsteils „B – Kapitel 4.2.4 (Erkundungsbergwerk Gorleben)“ reagiert und eine fachliche Stellungnahme auf ihrer Homepage veröffentlicht mit dem Titel „Projekt Endlagerkommission 9S2014010000 – Stellungnahme zur K-Drs. 212/AG4-27 (Entwurf Kapitel 4.2.4 „Erkundungsbergwerk Gorleben“) der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“. Diese ist eingestellt unter:

http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/1_Gorleben/BGR_Stellungnahme_K-Drs212_bzw_AG4-27.pdf?blob=publicationFile&v=4

Ich bitte an dieser Stelle auch darum, die BGR-Stellungnahme als Kommissionsdrucksache an alle Kommissionsmitglieder zu verteilen und die dort fachlichen Punkte in die Überarbeitung des Textentwurfes mit aufzunehmen.

4. Unnötige historische Abhandlungen:

Der Textentwurf unternimmt den Versuch einer historischen Aufarbeitung und Bewertung des Gorlebenverfahrens. In der letzten Legislaturperiode wurde hierzu jedoch ein Untersuchungsausschuss auf Bundesebene eingesetzt, der in einem Zeitraum von drei Jahren alle



Steffen Kanitz MdB
Mitglied des Deutschen Bundestages

Einzelaspekte minutiös abgearbeitet hat. Vor diesem Hintergrund kann es jetzt nicht Aufgabe der Kommission sein, diesen Prozess nochmal zu wiederholen. Ein schlichter Verweis auf den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Gorleben wäre aus meiner Sicht zielgerichtet. Im Übrigen haben wir eine Beschreibung des damaligen Auswahlprozesses in einem aufwendigen Abstimmungsprozess bereits in dem Kapitel 2.2.3 „Gesellschaftliche Konflikte um Standorte“ (K-Drs. 202a) beschrieben und können darauf verweisen.

Zusammenfassend birgt der Inhalt des Textentwurfes sowie dessen Darstellungen die Gefahr, dass die „alten Schlachten“ von gestern wieder eröffnet werden. Ich bin der Meinung, dass durch die konstruktive Arbeit der vergangenen Monate aller Kommissionsmitglieder bewiesen wurde, dass wir nach vorne sehen und eine bestmögliche Lösung erarbeiten wollen. Ich bitte die Kommissionsgeschäftsstelle, den Textentwurf gemäß meinen Ausführungen zu überarbeiten und meinen Brief an die Mitglieder der Kommission zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kanitz, MdB